



Sozialdemokratische Partei
Wohlen BE

www.spplus-wohlen.ch

SPplus Wohlen
Postfach 319
3032 Hinterkappelen

Februar/März 2023

DIE SPITZE BOTSCHAFT

Ein alter Zopf?

Von Flavia Wasserfallen, Nationalrätin SP

Flavia Wasserfallen, Nationalrätin SP



«Gemeindeversammlung – ein alter Zopf?»: So lautete der Titel meiner ersten Arbeit als Studentin an der Universität Bern vor über 20 Jahren, und ich bin froh, dass sie über Google unauffindbar ist. Rückblickend hege ich Zweifel an der Qualität der «Studie», aber ich kann mich gut daran erinnern, dass ich mich mit Begeisterung in

die kontroverse Fragestellung und die entsprechende Fachliteratur gestürzt habe. Damals war für mich klar: Entscheide an der Gemeindeversammlung sind willkürlich, denn wer besser mobilisiert, gewinnt. Und wie können Entscheide demokratisch abgestützt sein, wenn nur 1% der Stimmberechtigten überhaupt teilnehmen? Heute sehe ich das nicht mehr so eng, obwohl für mich die Vorteile eines Milizparlaments für eine Gemeinde der Grösse Wohlens nach wie vor überwiegen.

Ob mit oder ohne Parlament – das politische Milizsystem in Wohlen und überhaupt im ganzen Land erfordert viel (unbezahlte) Arbeit, Leidenschaft und Zeit. Nicht alle können diesen Einsatz erbringen, und ehrenamtliche Tätigkeiten sind nicht selbstverständlich, auch wenn sie zum Fundament unserer Demokratie gehören. Wer in der Gemeindepolitik, in Ver-

einen tätig ist oder unbezahlte Care-Arbeit leistet, verdient Wertschätzung, aber auch bessere Anerkennung dieser Leistung, beispielsweise durch die Arbeitgebenden. Auch ist es wichtig, die Rahmenbedingungen für dieses Engagement so zu setzen, damit das Jonglieren zwischen Milizarbeit, Erwerbsarbeit und Familie besser gelingen kann. Ich erlebe immer wieder, dass ehrenamtlicher Einsatz dann mit Freude geleistet wird, wenn er eine Wirkung entfaltet, das Resultat sichtbar ist und geschätzt wird.

Ich werde die Abstimmung vom 12. März über die Initiative «Gemeindeparlament – für eine konstruktive und beständige Politik» mit Interesse verfolgen. Unabhängig vom Resultat bleibt klar: Das Zusammenleben in der Gemeinde Wohlen wird auch in Zukunft von der Milizarbeit vieler Menschen geprägt werden.

Die Zeit für ein Gemeindeparlament in Wohlen ist gekommen oder fünf Gründe für ein Gemeindeparlament

Von Michael Haldimann

Ob in Wohlen ein Gemeindeparlament eingeführt werden soll, wurde schon mehrfach diskutiert. Erstmals können am 12. März 2023 die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne darüber entscheiden, ob die Gemeindeversammlung durch ein Parlament ersetzt werden soll. Bilden Sie sich zu diesem zukunftssträchtigen Thema eine Meinung und stimmen Sie ab!

Für die SPplus Wohlen sprechen folgende fünf Gründe für ein Gemeindeparlament:

1. Wohlen hat eine gute Grösse für ein Gemeindeparlament

Im Kanton Bern gibt es nur zwei Gemeinden, die grösser sind als Wohlen und sich weiterhin für die Gemeindeversammlung entschieden haben (Ittigen und Belp). Hingegen werden in sieben kleineren bernischen Gemeinden die politischen Fragen durch ein Parlament gelöst. In anderen Kantonen, wie zum Beispiel in Neuenburg, sieht es anders aus: Hier haben sämtliche Gemeinden – auch 300köpfige Kleinstgemeinden – ein Parlament. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist nicht das ausschlaggebende Kriterium für einen Wechsel des politischen Systems, aber man kann feststellen, dass Wohlen eine gute Grösse für ein Parlament hat.

2. Die Teilnahme an den Gemeindeversammlungen ist rückläufig

Kam es vor zehn Jahren noch selten vor, dass eine Gemeindeversammlung von weniger als 100 Stimmberechtigten besucht wurde, so konnte der Versammlungsleiter an den letzten

sechs Versammlungen nie eine dreistellige Zahl an Teilnehmenden begrüssen. Zwischen 0,7 und 1,3 % aller Stimmberechtigten haben an diesen jüngsten Gemeindeversammlungen über die Geschicke der Gemeinde entschieden, über 6'700 stimmberechtigte Wohlerinnen und Wohler blieben zu Hause. Die kleine Zahl an Teilnehmenden birgt das Risiko, dass die Versammlung durch mobilisierte Interessengruppen bestimmt wird. Auch unsere Gemeinde hat hier ihre – schon etwas länger zurückliegenden – Erfahrungen gemacht. Der rückläufige Trend ist nicht nur in Wohlen, sondern in vielen Schweizer Gemeinden festzustellen und zwar schon vor der Corona-Phase, die das Fernbleiben vermutlich noch verstärkt hat. Neben tiefen Teilnehmendenzahlen kommt dazu, dass gewisse Bevölkerungsgruppen an den Versammlungen konstant untervertreten sind. Junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren beispielsweise nehmen sehr selten an einer Gemeindeversammlung teil. Dabei sind gerade sie von Entscheidungen über Investitionen und Verschuldung am längsten betroffen.

3. Mit einem Gemeindeparlament werden die politischen Kräfte gleichmässiger aufgeteilt

Betrachten wir, wie die Kräfte im politischen Spiel verteilt sind: Bei einer Gemeindeversammlung startet der Gemeinderat immer mit einem Informationsvorsprung und bringt seine Geschäfte so ins Trockene. Bei Gemeinden mit einem Parlament sind die Kräfte hingegen gleichmässiger aufgeteilt.

Die Gemeindeversammlung ist jedes Mal neu zusammengesetzt. Viele Teilnehmende, die im Oktober über eine Investition entscheiden, sind im Dezember, wenn es ums Gemeindebudget und den Steuerfuss geht, nicht mehr dabei. Mit einem Parlament können nicht nur die Investitionen, sondern auch alle übrigen Vorlagen von Anfang an enger begleitet werden. Den Mitgliedern des Parlaments stehen hierfür verschiedene Instrumente zur Verfügung: von kleinen Anfragen bis zu Motionen, mit denen der Gemeinderat verpflichtet wird, bestimmte Massnahmen zu treffen. Das Ungleichgewicht zwischen der Stimmbürgerschaft und dem Gemeinderat wird mit einem Parlament deutlich kleiner.

Im politischen Alltag geht es aber nicht nur um ein Gegen-

einander; wenn der Gemeinderat und das Parlament gut zusammenarbeiten, können sie so für mehrheitsfähige Vorlagen sorgen, die entweder vom Parlament selber oder bei grösseren Geschäften von der Stimmbürgerschaft an der Urne genehmigt werden.

4. Die Bevölkerung kann weiterhin auf die politischen Geschäfte Einfluss nehmen

Ein Vorteil der Gemeindeversammlung ist, dass alle stimmberechtigten Personen an einer Versammlung teilnehmen und so im Rahmen der direkten Demokratie Einfluss auf die politischen Geschäfte nehmen können. Aber auch in Gemeinden mit einem Parlament gibt die Bevölkerung das Heft nicht vollständig aus der Hand. Einerseits kann sie mit dem Wahlzettel die Zusammensetzung des Parlaments bestimmen und andererseits gibt es auch in Parlamentsgemeinden die Möglichkeit, mit einer Petition oder einer Volksmotion zu verlangen, dass das Parlament ein Anliegen der Öffentlichkeit aufnimmt und behandelt. Einige Gemeinden im Kanton Bern geben den noch nicht stimmberechtigten Jugendlichen mittels einer Jugendmotion

ein Sprachrohr – etwas, das auch unserer Gemeinde bei einem Ja zur Initiative gut anstehen würde.

An der Urnenabstimmung vom 12. März geht es zunächst um einen Grundsatzentscheid betreffend die Einführung des Parlaments. Viele Fragen, wie die Bevölkerung künftig in die politische Entscheidungsfindung eingebunden wird (zum Beispiel, welche Fragen in Zukunft an der Urne entschieden werden), werden erst nach einem Ja zum Parlament und einer erneuten Abstimmung über die Änderung der Gemeindeverfassung festgelegt.

5. Wohlen kann sich ein Parlament leisten

Häufig werden zusätzliche Kosten als Argument gegen ein Parlament aufgeführt. In der Botschaft des Gemeinderats zur Urnenabstimmung vom 12. März werden diese mit 150'000 Franken pro Jahr beziffert. Das Kostenargument wurde schon ins Feld geführt, als vor Jahren über die Einführung des vollamtlichen Gemeindepräsidiums debattiert wurde. Heute bestreitet niemand mehr, dass unsere Gemeinde von einem Vollprofi geführt werden soll und diese Kosten gut investiertes Geld

sind. Und so wird es wohl auch mit dem Betrag für das Parlament gehen. Die SPplus findet, dass der Betrag von 150'000 Franken in einem Jahresbudget von fast 50 Mio Franken Platz hat.

Viele Bürgerinnen und Bürger nehmen heute nicht aktiv an der Gemeindepolitik teil, und es deutet nichts darauf hin, dass sich dies in Zukunft ändern wird. Im Gegenteil. Wenn der Anteil der Bevölkerung immer kleiner wird, der an der Gemeindeversammlung über Gemeindegeschäfte bestimmt, weshalb wechseln wir dann nicht zu einem Gemeindeparlament und lassen die Arbeit von Spezialisten erledigen? In einem Parlament und den dazu gehörenden Kommissionen arbeiten 30 Vertreterinnen und Vertreter der Parteien mit ihrem Fachwissen und ihren Kenntnissen, sie beraten Geschäfte des Gemeinderats, reichen selber Vorschläge ein und nehmen Anliegen der Bevölkerung auf – dies alles zum Wohle von Wohlen.

Die Zeit für ein Gemeindeparlament in Wohlen ist gekommen, deshalb sagen wir JA zur Initiative für ein Gemeindeparlament!

Kantonale Abstimmungen vom 12. März 2023

2x Nein zu den Megastrassen in Aarwangen und Burgdorf

Der Grosse Rat hat in der Sommersession 2022 die beiden Baukredite für die Verkehrssanierungen Aarwangen sowie Burgdorf – Oberburg – Hasle gutgeheissen. Abzüglich der Beteiligung des Bundes und Dritter beläuft sich der Kostenanteil des Kantons beim Projekt im Oberaargau auf CHF 91.81 Mio, im Emmental auf CHF 313.87 Mio.

Die SP-JUSO Fraktion hat beide Vorlagen grossmehrheitlich abgelehnt, fünf Fraktionsmitglieder sprachen sich dafür aus. Für die Fraktion war zwar unbestritten, dass die Menschen in Aarwangen sowie in Oberburg, Hasle und Burgdorf vom motorisierten Verkehr entlastet werden müssen. Mit dem Bau von neuen Strassen wird das Problem aber nur verlagert und nicht gelöst. Den rasch voranschreitenden Klimawandel vor Augen ist es geradezu fahrlässig, dass der Kanton Bern über 400 Millionen Franken in zusätzlichen CO₂-Ausstoss inves-

tiert. Vielmehr braucht es die verstärkte Förderung des ÖV und des Langsamverkehrs.

Nach dem Grossratsbeschluss hat ein überparteiliches Komitee unter der Führung des VCS und der Grünen gegen beide Vorlagen das Referendum ergriffen. Die GL der SP Kanton Bern beschloss, sich den Referenden anzuschliessen. Anfang Oktober sind beide Referenden zustanden gekommen. Deshalb wird nun im März 2023 über beide Baukredite abgestimmt.

2x Ja zur Änderung der Kantonsverfassung

Diese beiden Änderungen der Kantonsverfassung waren im Grossen Rat in der Schlussabstimmung unbestritten.

Bei der ersten Vorlage geht es um die Stellung und die Kompetenzen der Justizbehörden im Verhältnis zum Regierungsrat und zum Grossen Rat. So erhält die Justizleitung neue, bedeutende institutionelle Befugnisse wie Budgetantrags- und Vertretungsrecht im Grossen Rat sowie Ausga-

benbefugnisse. Weiter kann sich die Justiz grundsätzlich selber so verwalten, dass sie ihre Rechtsprechungsaufgabe erfüllen kann.

Bei der zweiten Vorlage geht es um die Unvereinbarkeitsregeln für Mitglieder des Grossen Rats. Gegenwärtig kann das Personal der kantonalen Verwaltung nicht dem Grossen Rat angehören. Neu soll die Verfassung ermöglichen, dass via Gesetz in begründeten Fällen gewisse Funktionen oder Personengruppen von der Unvereinbarkeit ausgenommen werden könnten. Zwar gibt es schon heute Ausnahmeregelungen für beispielsweise Lehrer:innen oder Universitätsprofessor:innen. Zukünftig soll dies ausgedehnt werden können auf Sachbearbeiter:innen oder Personen aus dem Sicherheitsbereich. Ausgeschlossen bleiben sollen Personen mit Kaderfunktion innerhalb der zentralen und dezentralen Kantonsverwaltung, weil bei ihnen Interessenkonflikte zwischen «exekutiver» und «legislativer» Tätigkeit bestehen könnten.



Beitrittserklärung:

- Ja! Ich möchte Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, Sektion SP*plus* Wohlen BE, werden.
- Schicken Sie mir bitte weitere Unterlagen.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte einsenden an: SP*plus* Wohlen, Postfach 319, 3032 Hinterkappelen